



An die  
Sportunion Tirol  
Rennweg 8  
6020 Innsbruck

## BEITRITTSERKLÄRUNG KOLLEKTIVUNFALLVERSICHERUNG

Verein: \_\_\_\_\_

Obmann/-frau: \_\_\_\_\_

Unser Verein will für seine Mitglieder (Funktionäre, Aktive, Trainer und Übungsleiter) die Unfallversicherung der Sportunion Tirol mit der Uniqa Versicherung abschließen.

Mitgliederanzahl: \_\_\_\_\_

(Wenn nicht alle Vereinsmitglieder versichert werden, muss eine Namensliste der versicherten Mitglieder beigelegt werden.)

**Prämie ab 01.04.2010 € 6,00 pro Person und Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.)**

Das Angebot umfasst folgende Versicherungsleistungen:

- **Die Versicherung gilt WELTWEIT**
- **Die Versicherungsleistung gilt zusätzlich zu anderen bestehenden Versicherungen**
- **Kein Selbstbehalt bei allen Leistungen**
- **Versicherungsschutz gilt für alle Vereinsaktivitäten und Freizeitunfälle, die mit dem Vereinssport in Zusammenhang stehen. Ebenfalls mitversichert ist hier die Zu- und Abreise.**
  - **Beispiel 1:** Vereinsmitglied eines Triathlonvereines in Schwaz geht in Frankreich Skifahren. Beim Training im Fitnessraum des Hotels bricht er sich den Unterarm ► **Versicherungsschutz besteht**, da weltweit gültig und Freizeitsportunfall im Zusammenhang mit Vereinssport
  - **Beispiel 2:** Vereinsmitglied eines Triathlonvereines in Schwaz fährt mit dem Fahrrad einkaufen, stürzt und bricht sich den Unterarm ► **Versicherungsschutz nicht gegeben**, da kein Freizeitsportunfall. Sollte das Vereinsmitglied bei einer Trainingsfahrt einen Einkauf tätigen, so ist **Versicherungsschutz gegeben**, weil Zusammenhang mit dem Vereinssport besteht.
  - **Beispiel 3:** Unfälle bei Hin- und Rückfahrten zum Training, Wettbewerb, Vereinsgeschehen, Ausflüge mit motorisierten Fahrzeugen (wie Autobusse, PKW, Wohnmobile etc.), die mit den Vereinsaktivitäten in Zusammenhang stehen ► **Versicherungsschutz gegeben, ausgenommen** sind lediglich Unfälle mit **motorisierten FLUGGERÄTEN (nicht Flugzeuge)**.  
z.B.: Eine von einem Verein für seine versicherten Mitglieder organisierte Ballonfahrt ► **Versicherungsschutz gegeben**  
z.B.: Unfall passiert bei der Teilnahme eines Vereines bei einem Faschingsumzug mit einem Traktor mit Anhänger ► **Versicherungsschutz gegeben**

- Versichert gelten sämtliche Mitglieder des Vereines bzw. die lt. Namensliste bekannt gegebenen Mitglieder
- Versicherungsumfang und Leistungen sind in den besonderen Bedingungen dokumentiert:
  - Dauernde Invalidität - Lineare Leistung 1:1  
 Anteilige Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 15% von € 30.000,--
  - Rehabilitationspauschale € 300,--
  - Unfalltod € 4.000,--
  - Bergungskosten bis € 5.000,--
  - Transportkosten in Österreich bis € 5.000,--
  - Nottransport in die Heimat bis € 5.000,--
  - Knochenbruch € 500,--

Bezugsberechtigt im Ablebensfall durch Unfall: die gesetzlichen Erben.

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung per Post, Fax oder Email an folgende Kontaktadresse:

Sportunion Tirol  
 Rennweg 8  
 6020 Innsbruck  
 T: 0512 58 64 51 – 13  
 F: 0512 58 64 51 – 30  
 E: [j.sonderegger@sportunion-tirol.at](mailto:j.sonderegger@sportunion-tirol.at)

Nach Einlangen der Beitrittserklärung bekommen Sie die erforderlichen Unterlagen zugesandt.

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Vereinsstempel